

Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943

(RGBl. II S. 150)

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM  
1. DEZEMBER 1943



REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 742387

KLASSE 21 g GRUPPE 13 05

L 102263 VIII c/21 g



Dipl.-Ing. Albert Beckers in Berlin



ist als Erfinder genannt worden.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin  
Sockelung für Elektronenröhren mit Glaswandung, insbesondere Braunsche Röhren

Patentiert im Deutschen Reich vom 2. November 1940 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 14. Oktober 1943

Die Erfindung bezieht sich auf eine Sockelung für Elektronenröhren mit Glaswandung, insbesondere Braunsche Röhren. Nach der Erfindung dient als Kittmittel flüssiges Holz (Knetholz).

Es sind bereits Kitte zum Befestigen von Sockeln an den Glashüllen elektrischer Lampen bekannt, welche kleine Zusätze von hochsiedenden Estern enthalten, um eine stärkere Hitzebeständigkeit zu erzielen. Diese Kitte sollen im übrigen keine organischen Stoffe enthalten, da die Kitte im Betrieb hohen Temperaturen ausgesetzt werden sollen.

Demgegenüber handelt es sich bei dem Gegenstand der Erfindung um Kitte für Elektronenröhren, insbesondere Braunsche Röhren. Gegenüber den üblichen auf Kunstharzgrundlage beruhenden Sockelkitten besteht der wesentliche Vorteil, daß eine geringe oder überhaupt keine besondere Ausheiztemperatur erforderlich ist. Es genügt, den Zwischenraum zwischen Glaswand und Sockel mit Knetholz auszufüllen, das nach

einiger Zeit von selbst trocknet und einen sehr festen Sitz gewährleistet. Mäßige Erwärmung, z. B. durch Anstrahlung mittels einer kleinen Heizsonne oder durch Warmluft, fördert den Trocknungsvorgang bereits sehr schnell. Daher sind umfangreiche Vorrichtungen, die bei Verwendung von gewöhnlichem Sockelkitt erforderlich waren und deren Herstellung gerade bei Ringsockeln auf Schwierigkeiten stößt, hier nicht vonnöten.

Die Erfindung sei an Hand der Abbildungen näher erläutert. Fig. 1 zeigt zunächst eine Braunsche Röhre 1 mit einem Sockel 2 und einem Ringsockel 3. Der Ringsockel 3, der in Fig. 2 nochmals vergrößert dargestellt ist, enthält die Zuführungen für die Ablenkplattenpaare 4 und 5 und dient gleichzeitig dazu, die zur Einschmelzung der Zuführungen notwendigen, sehr empfindlichen Glasstutzen vor äußeren Einflüssen zu bewahren. Wie durch 6 angedeutet, befindet sich zwischen den Sockeln und der Glaswand Knetholz als Kitt. Mit 7 und 8 sind die Zufüh-

rungen für das Ablenkplattenpaar 4, mit 9 und 10 die für das Plattenpaar 5 bezeichnet. Zwischen den beiden Zuführungen befindet sich ein auf Anodenpotential liegendes Blech 11, das zur Abschirmung dient.

Die Erfindung ist indessen nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. In gleich vorteilhafter Weise lassen sich auch Schutzringe für die Zuführungen zum Ringkondensator bei Braunschen Röhren mit Polarkoordinaten in der angegebenen Weise befestigen. Als Sockel im Sinne der vorliegenden Erfindung sind auch z. B. die Überwurfkappen bei besonderen Zuführungen, z. B. zur Anode, bei Verstärkerrohren anzusehen, und es ist ersichtlich, daß auch die bei Braunschen Röhren am Schirmende angebrachten Schutzringe in gleicher Weise befestigt werden können. Es hat sich herausgestellt, daß der Werkstoff, aus dem der Sockel besteht, keinen besonderen Einschränkungen unterworfen zu sein braucht. Flüssiges Holz läßt sich als Kittmittel für Kunstharz, Preßstoff, Hartgummi, Keramik und sonstige Materialien verwenden.

Knetholz oder flüssiges Holz ist die bekannte, im wesentlichen aus Sägespänen be-

stehende Masse, die in der Tischlerei zum Ausfüllen von Löchern im Holz Verwendung findet. Die vorteilhaften Eigenschaften des flüssigen Holzes gestatten auch, es als Implosionsschutzhülle für elektrische Entladungsgefäße, insbesondere Braunsche Röhren oder Röntgenröhren, zu verwenden.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Sockelung für Elektronenröhren mit Glaswandung, insbesondere Braunsche Röhren, dadurch gekennzeichnet, daß als Kittmittel flüssiges Holz (Knetholz) dient.
2. Anwendung der Sockelung nach Anspruch 1 für Ringsockel.
3. Braunsche Röhre mit seitlich herausgeführten Ablenkelektroden, gekennzeichnet durch einen Ringsockel gemäß Anspruch 1 und 2.

Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstandes vom Stand der Technik ist im Erteilungsverfahren folgende Druckschrift in Betracht gezogen worden:

deutsche Patentschrift ..... Nr. 510 733.

#### Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 742 387  
Kl. 21 g Gr. 13 05

Fig. 1

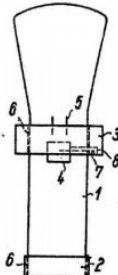


Fig. 2

